

• STOP ECOCIDE FOUNDATION •

Positionspapier zur überarbeiteten EU-Richtlinie
zum Schutz der Umwelt durch das Strafrecht

Stärkung des internationalen und europäischen Rechtsrahmens im Zusammenhang mit Umweltverbrechen: "Ökozid" als grundlegende Schutzmaßnahme gegen die schlimmsten Umweltschäden anerkennen

“Wenn die Kriminalität Grenzen überschreitet, muss auch die Strafverfolgung grenzüberschreitend sein. Wenn die Rechtsstaatlichkeit nicht nur in einem Land, sondern in vielen Ländern untergraben wird, dann können sich diejenigen, die sie verteidigen, nicht auf rein nationale Maßnahmen beschränken.” Kofi Annan, Vorwort zum UN-Konvention gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität (2000).

Ökozid / Substantiv, Etymologie: Griechisch **oikos (Heimat, Haus)** und Latein **caedere (töten)**

Im Zusammenhang mit dem strafrechtlichen Schutz der Umwelt steht die internationale Gemeinschaft, einschließlich der EU, vor zwei sehr ernststen Herausforderungen.

Die erste Herausforderung besteht darin, angemessen auf den rasanten Anstieg der Umweltkriminalität zu reagieren, die nach Angaben von Eurojust¹ zum viertgrößten Kriminalitätssektor der Welt geworden und ebenso lukrativ ist wie der Drogenhandel. Tatsächlich haben Ermittlungsteams vor Ort² festgestellt, dass die Netzwerke im Bereich der Umweltkriminalität häufig dieselben sind, die auch in schwere Verbrechen wie Drogen- und Menschenhandel, Geldwäsche und schwere Korruption verwickelt sind.

Die Strafverfolgung in diesem Bereich ist jedoch nach wie vor mangelhaft - und extrem unverhältnismäßig -, was unter anderem daran liegt, dass viele Umweltstraftaten nicht als "schwerwiegend" eingestuft werden und die Strafverfolgungsbehörden oft nicht ausreichend geschult sind, um diese Straftaten zu untersuchen und zu verfolgen.

Die zweite Herausforderung besteht darin, dass es keine strafrechtlichen Bestimmungen gibt, die sich mit den zahlreichen und vielfältigen Fällen **schwerer** und entweder **weit verbreiteter** oder **langfristiger** Umweltschäden (die zunehmend als "Ökozid" bezeichnet werden) befassen. Oft sind Schädigungen der Umwelt in solchem Ausmaß Nebeneffekt von zwar gefährlichen, aber dennoch gesetzlich zulässigen industriellen Praktiken oder können

¹ [Eurojust, Report on Eurojust's Casework on Environmental Crime \[Bericht über die von Eurojust bearbeiteten Fälle im Bereich Umweltkriminalität\], Januar 2021](#)

² <https://earthleagueinternational.org/environmental-crime/>

durch allzu häufige Verstöße gegen Umweltschutzregeln oder durch Nachlässigkeit bei der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften entstehen.

In vielen Fällen sind solche Schäden grenzüberschreitend in genau dem Sinne, der in Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a), b) und d) der UN-Konvention über die organisierte Kriminalität Fällen sind solche Schäden grenzüberschreitend³ für grenzüberschreitende Straftaten festgelegt ist:

- begangen in mehr als einem Staat;
- begangen in einem Staat, aber ein wesentlicher Teil der Vorbereitung, Planung, Leitung oder Kontrolle findet in einem anderen Staat statt;
- begangen in einem Staat, aber mit wesentlichen Auswirkungen in anderen Staaten.

Beide Herausforderungen stehen in dem äußerst besorgniserregenden Kontext der miteinander verknüpften globalen Krisen des Klimawandels, der Umweltverschmutzung und des Verlusts der Artenvielfalt. Die Zerstörung oder Beseitigung von Kohlenstoffsenken und Schlüsselarten (z. B. durch Abholzung, Wilderei und illegalen Handel) sowie die starke Verschmutzung von Boden, Wasser und Atmosphäre verschärfen den Zusammenbruch von Ökosystemen und den Klimawandel unmittelbar. Jüngsten internationalen Berichten⁴ zufolge müssen diese Krisen dringend angegangen werden, wenn es uns gelingen soll, die menschliche Zivilisation ohne schwere, gar irreversible Verluste und Schäden, Massenmigration und Nahrungsmittelkrisen zu erhalten.

In Anbetracht dessen könnte die Notwendigkeit, den internationalen und europäischen Rechtsrahmen zu stärken, nicht deutlicher sein. Der Umstand, dass die EU-Richtlinie von 2008 überarbeitet wird, bietet der Europäischen Union eine historische Gelegenheit, hier eine Führungsrolle zu übernehmen. Das Strafrecht spielt eine entscheidende Rolle bei der Festlegung und Durchsetzung der rechtlichen und moralischen roten Linien, von denen unsere Fähigkeit abhängt, auf unserem Heimatplaneten zu leben.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission vom Dezember 2021 enthält einige wichtige Verbesserungen gegenüber der Richtlinie von 2008. Das Mittel zur Abschreckung und Sanktionierung der **schlimmsten** tatsächlichen und drohenden Schäden - "Ökozid" - fehlt jedoch bisher im maßgeblichen Text. Durch diese Auslassung riskieren wir, eine große Chance zu verpassen. Die Anerkennung von Ökozid als Straftatbestand in der Richtlinie könnte eine wesentliche "äußere Grenze" für wirtschaftliche Aktivitäten schaffen, die es ermöglicht, den Umweltschutz viel ernster zu nehmen und gleichzeitig strategische Innovationen und Veränderungen zu fördern.

Es ist wichtig zu wissen, dass neue Straftatbestände in der Vergangenheit als Reaktion auf besonders schwerwiegende Situationen entstanden sind. Die internationalen Verbrechen

³ [UNCTOC Article 2 \(b\)](#)

⁴ [IPCC WGII & WGIII, 2022](#)

des **Völkermords** und der **Verbrechen gegen die Menschlichkeit** entstanden in den 1940er Jahren angesichts von Gräueltaten, die von der internationalen Gemeinschaft mit Entsetzen beobachtet und verurteilt wurden. Auch heute sind wir mit einer großen Dringlichkeit konfrontiert, wenn es um die Zerstörung der natürlichen Lebenswelt geht, von der wir als Spezies zusammen mit vielen Millionen anderen vollständig abhängig sind. Bei einem Ökozid ist die böse **Absicht** zwar nicht diejenige eines Völkermordes, aber die **Folgen** können mindestens genauso verheerend und gefährlich sein, nicht nur für ein Volk, sondern für die gesamte menschliche Zivilisation, wie wir sie kennen, sowie für viele der lebenswichtigen Ökosysteme der Erde.

Das Europäische Parlament, die EU-Einrichtungen, der Ratsvorsitz, die einschlägigen Arbeitsgruppen und die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen, die immer noch skeptisch sind, was das Ausmaß des Engagements der Zivilgesellschaft in dieser Frage angeht, sollten die aus verschiedenen Richtungen kommenden Forderungen zur Kenntnis zu nehmen:

1. den EU-eigenen Konsultationsprozess zu der Richtlinie, in dem 38 % der Antworten die Anerkennung von Ökozid erwähnten;⁵
2. die konsequenten Forderungen junger Menschen,⁶ von Religionsgruppen⁷ sowie von Bürgerversammlungen⁸ nach Anerkennung von Ökozid;
3. die COP26-Erklärung des [International Corporate Governance Network](#), eines globalen Netzwerks, dessen Mitglieder mehr als die Hälfte des weltweit verwalteten Vermögens (59 Billionen Dollar) kontrollieren, in der die Regierungen aufgefordert werden, "international zusammenzuarbeiten, um Ökozid zu kriminalisieren"⁹.
4. UN Dokumente und Prozesse:
 - a. in einer kürzlich von 42 NGOs, die Mitglieder des UN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) sind, bei der UNODC-Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege eingereichten Erklärung wird die Anerkennung von Ökozid gefordert¹⁰

⁵https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12779-Environmental-crime-improving-EU-rules-on-environmental-protection-through-criminal-law/public-consultation_en

⁶ [Open letter to world leaders](#), Greta Thunberg et al 2020; [Mock COP](#) 2021; [Conference of Youth](#), COP26 Glasgow 2021 (see Politics & Policy Making); Youth Environment Assembly, Nairobi 2022, Stockholm+50 Youth Task Force [Global Policy Paper](#) 2022

⁷ [Pope Francis](#) 2019, [Patriarch Bartholomew](#) 2021, Alliance of Mother Nature's Guardians [Declaration](#) 2015. Faith for Earth Initiative (UN) [Interfaith Statement](#), Stockholm 2022

⁸ [Citizens Climate Assembly](#), France 2020; [Global Citizens Assembly](#), Glasgow 2022, [Citizens Climate Assembly](#), Spain 2022

⁹<https://static1.squarespace.com/static/5ca2608ab914493c64ef1f6d/t/6220bced48f46148800c6901/1646312686146/ICGN+Statement+on+COP+26.pdf>

¹⁰https://www.unodc.org/documents/commissions/CCPCJ/CCPCJ_Sessions/CCPCJ_31/NGO_papers/ECN15202_2_NGO5_V2202671.pdf

- b. in einer gemeinsamen globalen Erklärung der Global Major Groups & Stakeholders an die UN-Umweltversammlung wurde festgestellt, dass “die Aufnahme von Ökozid als fünftes Verbrechen in das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs eine starke präventive Wirkung auf zerstörerische Handlungen haben würde”.
- c. bei den regionalen Konsultationen im Vorfeld der internationalen Umweltkonferenz Stockholm+50 wurde mehrfach auf Ökozid hingewiesen und die Anerkennung von Ökozid als internationales Verbrechen empfohlen.
- d. die UNEP-Exekutivdirektorin Inger Andersen erklärte kürzlich öffentlich, sie glaube, dass Ökozid “seinen Weg ins UN-Vokabular finden wird”.¹¹

Ein von der Stop Ecocide Foundation einberufenes unabhängiges Expert:innengremium hat im Jahr 2021 eine einvernehmliche rechtliche Definition des Begriffs “Ökozid” erarbeitet,¹² die weltweit an politischer Zugkraft gewinnt: *“rechtswidrige oder willkürliche Handlungen, mit dem Wissen begangen, dass eine erhebliche Wahrscheinlichkeit schwerer und entweder weitreichender oder langfristiger Schäden für die Umwelt besteht, die durch diese Handlungen verursacht werden.”*

Die Diskussion über die Kriminalisierung von Ökozid wird inzwischen in mindestens 23 Ländern auf Parlaments- und/oder Regierungsebene öffentlich geführt¹³ mittels Anträgen, Entschlieungen, parlamentarischen Anfragen, Petitionen, Weißbüchern oder vollständigen Gesetzesvorschlägen: Bangladesch, Brasilien, Bolivien, Belgien, Chile, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Kanada, Kenia, Luxemburg, die Malediven, Mexiko, die Niederlande, Portugal, Samoa, Schweden, Spanien, das Vereinigte Königreich, Vanuatu und Zypern. Das EU-Parlament hat sich in einer Reihe von Entschlieungen für die Anerkennung von Ökozid ausgesprochen¹⁴ und das European Law Institute arbeitet an einer EU-spezifischen Definition.¹⁵

Die belgische Regierung hat eine Expert:innengruppe einberufen, um die Möglichkeit zu prüfen, Ökozid in das belgische Strafgesetzbuch aufzunehmen (das derzeit zum ersten Mal seit 1867 überarbeitet wird). In ihrem Vierjahresprogramm hatte sich die Regierung hierzu

¹¹ <https://youtu.be/GPEkrbGdpFo>

¹² <https://ecocidelaw.com/legal-definition-and-commentary-2021/>

¹³ <https://www.stopecocide.earth/leading-states>

¹⁴ <https://docs.google.com/document/d/1Fqs-4Jz28F6y0VKFLduDiShoj0Qfp4XamDtHAagreNU/edit?usp=sharing>

¹⁵

<https://www.europeanlawinstitute.eu/projects-publications/current-projects/current-projects/ecocide/>

verpflichtet¹⁶ und im Parlament unterstützte eine starke Mehrheit das Vorhaben.¹⁷ Die Gruppe ist zu dem Schluss gekommen, dass eine Aufnahme von "Ökozid" in das Strafgesetz wünschenswert ist und orientiert sich in seiner Definition stark an der des unabhängigen internationalen Expert:innengremiums.¹⁸

Wie Belgien hat auch die EU nun eine einmalige Gelegenheit, da sie gerade mit der Überarbeitung der Richtlinie über Umweltkriminalität beschäftigt ist. Während die einzelnen EU-Mitgliedstaaten eine Reihe von Umweltstraftaten (z. B. Verschmutzung) anerkennen, gibt es derzeit keine Straftatbestände, die sich speziell mit **schweren** und entweder **weit verbreiteten** oder **langfristigen Umweltschäden** befassen. Solange diese rechtliche und moralische Lücke nicht geschlossen ist, wird es schwierig bleiben, selbst gegen die bereits strafbaren Handlungen angemessen vorzugehen. Eine ausdrückliche Anerkennung von Ökozid und eine Harmonisierung auf EU-Ebene würde die bestehenden Gesetze - und deren Einhaltung - in allen Mitgliedstaaten unterstützen.

Auch auf der internationalen Bühne würde die Anerkennung eine starke Führungsrolle und großes Engagement demonstrieren. Die vulnerabelsten Staaten der Welt¹⁹ sind daran interessiert, die Anerkennung von Ökozid auf internationaler Ebene voranzubringen. Die EU hat die moralische Pflicht, sie dabei durch eine Vorreiterrolle zu unterstützen; schließlich wirkt sich unser auf Rohstoffabbau und Wettbewerb ausgerichtetes Wirtschaftsmodell direkt auf ihre Notlage aus. Dies ist nicht der Zeitpunkt, sich zurückzulehnen und zuzusehen, was anderswo passiert. Es ist ein Moment, den wir nutzen müssen, um Verantwortung zu übernehmen und mit der Unterstützung des Europäischen Parlaments juristisches Neuland zu betreten.

Fazit: Die Dringlichkeit, der globalen Krise angemessene Maßnahmen zu ergreifen, ist der internationalen Gemeinschaft unmissverständlich vor Augen geführt worden. Die **Anerkennung des Straftatbestands "Ökozid" im Rahmen der überarbeiteten Richtlinie von 2008** wird die bestehenden Gesetze verstärken und einen Grundstein legen, der derzeit noch fehlt. Dies wird sowohl Führungsstärke als auch Mitgefühl zeigen und dazu beitragen, eine moralische wie auch rechtliche "rote Linie" festzulegen. Zudem wird so eine Orientierungshilfe für politische und wirtschaftliche Entscheidungsträger:innen geschaffen, in einer Zeit, in der heute getroffene Entscheidungen nicht nur uns und unsere Lieben

¹⁶<https://www.stopecocide.earth/press-releases-summary/belgium-pledges-diplomatic-action-to-halt-ecocide-crime>

¹⁷<https://static1.squarespace.com/static/5ca2608ab914493c64ef1f6d/t/61a9f38c9313dc3f9a424125/1638527885152/9e4a8167f6e6cafcd7192603e5d13754ce85030.pdf>

¹⁸ https://jt.larcier.be/publications/jt_2022-fr/jt_2022_18-fr/jt2022_18p297

¹⁹ Vanuatu, Samoa, Bangladesh: <https://youtu.be/JHYf89GH2d0>

betreffen, sondern auch Millionen anderer Arten und viele, viele Generationen in der Zukunft.

Wir rufen daher die Europäische Union auf, diese strategische Gesetzgebungsmöglichkeit als das wichtigste - vielleicht sogar das entscheidende - Vermächtnis unserer Zeit zu nutzen.



www.stopecocide.earth

Die **Stop Ecocide Foundation** ist eine niederländische gemeinnützige Stiftung mit ANBI-Status.

Registrierte Adresse: Nieuwe Herengracht 18, 1018 DP Amsterdam, NL. **Registrierte Stiftungsnummer:** 76532054.

Die Stop Ecocide Foundation ist eine Partnerorganisation von:

Stop Ecocide International, eine in England und Wales eingetragene Gesellschaft ohne Erwerbszweck.

Registrierte Adresse: Willow Court, Beeches Green, Stroud, GL5 4BJ, UK. **Eingetragene Unternehmensnummer:** 10830859`